Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8604**
16. Wahlperiode 13. 03. 2008

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainder Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/8290 –

Zur Ankündigung Frankreichs über die Gründung einer Mittelmeer-Union

Vorbemerkung der Fragesteller

In seiner außenpolitischen Grundsatzrede vom 27. August 2007 stellte der französische Staatspräsident, Nicolas Sarkozy, abermals sein Konzept einer „Union de la Méditerranée" dar, durch die die Beziehungen zwischen den Mittelmeeranrainern verstärkt werden sollen. Die vier tragenden Pfeiler dieser „projektbasierten Union" sollen sein: 1. Umwelt und nachhaltige Entwicklung, 2. kultureller Dialog, 3. Wirtschaftswachstum und soziale Entwicklung, 4. mediterraner Sicherheitsbereich. Diese Politikfelder sind jedoch allesamt grundlegende Bestandteile der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), die die seit 1995 bestehende Euro-Mediterrane Partnerschaft (EUROMED) und den „Barcelona-Prozess" ergänzt. Im Gegensatz zur geplanten Mittelmeer-Union sind in den bestehenden Kooperationen alle EU-Mitgliedstaaten einbezogen. Damit gefährdet dieses Projekt die Einheit der Europäischen Union und spaltet die durch den Reformvertrag verstärkte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

Zum Auftakt der französischen Ratspräsidentschaft soll diese Mittelmeer-Union am 13. Juli 2008 in Paris gegründet werden. Grundlegende Fragen wie die Finanzierung, die Beteiligung und die Parallelität zur ENP sind jedoch nicht geklärt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 hat die Bundesregierung erhebliche Anstrengungen zur Stärkung und Vertiefung der Beziehungen zu den Nachbarländern der EU unternommen und konnte hierbei wichtige Fortschritte erzielen. Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin für die Stärkung der Euromediterranen Partnerschaft sowie der Europäischen Nachbarschaftspolitik ein. In den letzten Wochen fand ein intensiver Austausch zwischen Deutschland und Frankreich über die „Union für das Mittelmeer" statt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 10. März 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Am 3. März 2008 wurde eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich getroffen, die sowohl dem Ziel der Bundesregierung, eine Spaltung der Europäischen Union zu vermeiden, als auch dem Wunsch der französischen Regierung nach einer Stärkung der europäischen Mittelmeerzusammenarbeit Rechnung trägt. Die Vereinbarung sieht im Kern vor, die Euromediterrane Partnerschaft, den so genannten Barcelona-Prozess, fortzuentwickeln und auf eine neue Stufe zu stellen. Beide Länder schlagen vor, den Barcelona-Prozess in eine „Union für das Mittelmeer" zu überführen, an der auf europäischer Seite alle 27 EU-Mitgliedstaaten teilnehmen. Diese Union für das Mittelmeer soll der EU-Mittelmeerpolitik neuen Elan geben. Frankreich ist damit der Forderung nach gleichberechtigter Teilnahme aller EU-Mitgliedstaaten nachgekommen. Der Mittelmeerraum betrifft alle Staaten der EU und alle haben ein großes Interesse an Stabilität und wirtschaftlicher Prosperität in dieser Region.

Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, und der französische Staatspräsident, Nicolas Sarkozy, haben das Projekt beim Europäischen Rat am 13. März 2008 in Brüssel vorgestellt. Die slowenische Präsidentschaft wurde bereits gebeten, eine Aussprache zur Union für das Mittelmeer vorzubereiten. Es soll diskutiert werden, wie der Barcelona-Prozess künftig unter dem neuen Namen qualitativ fortentwickelt werden kann.

Neben der Diskussion im Kreis der EU kommt es natürlich auch auf die Meinung der Mittelmeer-Drittstaaten an, d. h. derjenigen Mittelmeer-Anrainer, die nicht in der EU sind. Diese nehmen gleichberechtigt am Barcelona-Prozess teil und werden an den Diskussionen über die neue europäische Mittelmeerpolitik beteiligt.

1. Liegt der Bundesregierung ein konkretisiertes Konzept für eine Mittelmeer-Union vor,

   a) wenn ja, wie sieht dieses aus,

   b) wenn nein, für wann erwartet die Bundesregierung eine Vorlage?

Ein Konzept für die Union für das Mittelmeer soll auf der Grundlage einer Aussprache des Europäischen Rates am 13. März 2008 im EU-Rahmen erarbeitet werden.

2. Hält die Bundesregierung die bisher vorgestellten Ideen zur Strukturierung der projektbasierten Mittelmeer-Union in vier Pfeiler für sinnvoll?

   Gibt es Konkretisierungen zur inhaltlichen Ausgestaltung?

Nach der Vereinbarung vom 3. März 2008 ist der Ausgangspunkt die heutige EU-Mittelmeerzusammenarbeit, die es zu revitalisieren gilt.

3. Hat nach Erkenntnissen der Bundesregierung bereits die Konstituierung einer Sherpa-Gruppe der Mittelmeeranrainer zur Vorbereitung des Juli-Gipfels stattgefunden, und wenn ja, wer sind die jeweiligen Personen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. a) Welchen Auftrag hat die im November 2007 errichtete deutsch-französische Arbeitsgruppe zur Mittelmeer-Union?

   b) Wer ist an dieser Arbeitsgruppe beteiligt?

   c) Wann werden dem Deutschen Bundestag Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe vorgelegt?

   d) Wie wurde in der Arbeitsgruppe die Einigung von Italien, Frankreich und Spanien am 20. Dezember 2007 auf eine Mittelmeer-Union thematisiert?

In den letzten Wochen hat es intensive Gespräche zwischen der Bundesregierung und der französischen Regierung im Rahmen der etablierten Kontakte gegeben. Eine deutsch-französische Arbeitsgruppe zur Mittelmeer-Union wurde im November 2007 nicht errichtet.

5. Welche Positionen vertreten die anderen EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Gründung einer Mittelmeer-Union?

   In welchem Rahmen finden hierzu Gespräche zwischen allen EU-Mitgliedstaaten statt?

Der Rat hat dieses Thema bislang nicht erörtert. Eine erste Diskussion soll beim Abendessen des Europäischen Rates am 13. März 2008 stattfinden.

6. Welche Positionen vertreten die südlichen Mittelmeeranrainer?

   Hat die Bundesregierung hierzu bereits direkte Gespräche mit den Regierungen der südlichen Mittelmeeranrainer geführt?

   Wenn nein, wann wird sie dies tun?

Die südlichen Mittelmeeranrainer haben ein Interesse an einer substantiellen Stärkung der Mittelmeerpolitik der EU. Hierzu hat die Bundesregierung bereits direkte Gespräche geführt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Wie realistisch schätzt die Bundesregierung die Chance ein, die Etablierung einer eigenständigen Mittelmeer-Union zu verhindern, bzw. den französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy zu einer Veränderung seiner Position zu bewegen und stattdessen die bestehenden euromediterranen Institutionen, den Barcelona-Prozess und die EU-Nachbarschaftspolitik, zu stärken?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. Verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Überlegungen des französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy zu einer projektbasierten Mittelmeer-Union in eine Modernisierung des Barcelona-Prozesses zu integrieren?

Ja

9. Wie kann nach Meinung der Bundesregierung die Duplizierung der bestehenden Institutionen in den euromediterranen Beziehungen verhindert werden, bzw. wie könnte eine Kompatibilität der vorhandenen Strukturen mit der Mittelmeer-Union und ein Mehrwert sichergestellt werden?

Das in Frage 8 formulierte Ziel enthält hierzu bereits die Antwort.

10. Hat die Bundesregierung konkrete Pläne und eine Strategie, um die bestehenden euromediterranen Institutionen mit neuem Leben zu füllen, den Barcelona-Prozess und die EU-Nachbarschaftspolitik zu stärken, und wenn ja, welche?

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 hat die Bundesregierung erhebliche Anstrengungen zur Stärkung und Vertiefung der Beziehungen zu den Nachbarländern der EU unternommen und konnte hierbei wichtige Fortschritte erzielen. Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin für die Stärkung der Euromediterranen Partnerschaft sowie der Europäischen Nachbarschaftspolitik ein. Dabei geht es insbesondere um mehr wirtschaftliche Integration, politischen und zivilgesellschaftlichen Dialog und die substantielle Stärkung vorhandener sowie die Nutzung der neu geschaffenen Finanzinstrumente wie z. B. der Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF).

11. Welche konkrete Rolle soll nach Information der Bundesregierung den EU-Mitgliedstaaten, die nicht Anrainer des Mittelmeeres sind, in einer solchen Mittelmeer-Union zukommen?

Auf der Grundlage der deutsch-französischen Verständigung vom 3. März 2008 sollen alle EU-Mitgliedstaaten gleichberechtigt teilnehmen.

12. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu den Überlegungen, eine eigenständige Mittelmeer-Union außerhalb der EU-Strukturen zu etablieren?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

13. Wie gestalten sich die Pläne nach Erkenntnissen der Bundesregierung, zur Gründung einer Parlamentarischen Versammlung mit den Ländern der östlichen Dimension der EU-Nachbarschaftspolitik am Beispiel der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333